BERLIN 🕺

Bürgeramt Lichtenrade - Vorzugstermine	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	3
Änderung/Wechsel der Hauptwohnung	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Formulare	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	
Hinweise zur Zuständigkeit	5

Bürgeramt Lichtenrade - Vorzugstermine

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

Anschrift

Briesingstrasse 6 12307 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115 Fax: (030) 90277-7031

Internet:

https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/a

mt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/ E-Mail: buergeramt@ba-ts.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



Ein ebenerdiger Zugang ist an der Rückseite des Gebäudes möglich. Ausschließlich Behindertenparkplätze sind vorhanden. Mobilitätseingeschränkte Kund_innen werden gebeten, die Nutzung der Behindertenparkplätze vorab bei der Terminbuchung anzugeben, um den Zugang zu gewährleisten, da es sich bei dem anliegenden Parkplatz um einen beschrankten Parkplatz handelt. Behindertengerechte WC sind vorhanden. Für hörbehinderte Menschen können mobile Ringschleifen angeboten werden.

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 08:00 bis 15:00 Uhr (nur mit Termin)
Dienstag: 10:00 bis 18:00 Uhr (nur mit Termin)
Mittwoch: 08:00 bis 15:00 Uhr (nur mit Termin)
Donnerstag: 10:00 bis 18:00 Uhr (nur mit Termin)
Freitag: 08:00 bis 13:00 Uhr (nur mit Termin)

Verkehrsanbindungen

S S-Bahn

0.2km S Lichtenrade

S2

Bus

0.1km S Lichtenrade

743, 172, 175, M76, 275

03.05.2024 2/5

Sonstige Hinweise zum Standort

Ergänzend kann am Standort mit Debit- und Kreditkarten (credit/debit) VISA, Vpay, Mastercard und Maestro bezahlt werden.

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

03.05.2024 3/5

Änderung/Wechsel der Hauptwohnung

 Sie wollen Ihre bisherige Berliner Nebenwohnung zur Hauptwohnung erklären, die aktuelle Hauptwohnung soll als Nebenwohnung weiterbestehen

oder

 durch Aufgabe Ihrer bisherigen Hauptwohnung wird Ihre Berliner Nebenwohnung alleinige oder Hauptwohnung (es wird keine neue Wohnung bezogen)

Voraussetzungen

 Mehr als nur eine angemeldete Wohnung
 Sie sind für mehrere Wohnungen in Deutschland angemeldet; Ihre neue Hauptwohnung bzw. alleinige Wohnung befindet sich zukünftig in Berlin

Erforderliche Unterlagen

Identitätsnachweis

Bei Abgabe der Erklärung benötigen Sie für alle Familienmitglieder Identitätsnachweise, soweit vorhanden: Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass für deutsche Staatsangehörige oder Nationalpass oder Passersatzpapiere für ausländische Staatsangehörige.

- Erklärung über eine Hauptwohnungsänderung
 Wird benötigt, wenn Sie keine der gemeldeten Wohnungen aufgeben.
- Ggf. Abmeldung bei der Meldebehörde
 Wird nur für den Fall der Aufgabe der bisherigen Hauptwohnung benötigt.

Formulare

Erklärung über eine Hauptwohnungsänderung - ODER
 (https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/mdb-f402610-beiblatt zur anmeldung blanko.pdf)

Abmeldung bei der Meldebehörde
 (https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohn erangelegenheiten/ assets/mdb-f402609-20151120 abmeldung.pdf)

Gebühren

keine (gilt auch für den Erhalt einer Bestätigung über die gemeldete Änderung)

Rechtsgrundlagen

Bundesmeldegesetz (BMG)
 (https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/)

03.05,2024 4/5

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Änderungen/Wechsel der Hauptwohnung können in aller Regel sofort abschließend bearbeitet werden.

Hinweise zur Zuständigkeit

- Die Dienstleistung können Sie bei allen Berliner Bürgerämtern in Anspruch nehmen.
- Für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Personen mit Duldung oder Grenzübertrittsbescheinigung:

Flüchtlingsbürgeramt in Mitte (Rathaus Tiergarten):

Zuständig für die Bezirke Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Neukölln, Tempelhof-Schöneberg, Steglitz-Zehlendorf, Pankow, Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg, Reinickendorf und Treptow-Köpenick.

Flüchtlingsbürgeramt in Charlottenburg-Wilmersdorf (Hohenzollerndamm):

Zuständig für die Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf und Spandau

03.05.2024 5/5